

Groß Strehliker Kreis-Blatt

Groß Strehlig, den 31. August 1932

Erscheint jeden **Mittwoch**. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 8 Reichspfennige. Inserate werden bis **Dienstag** früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Dank an die Wahlorgane S. 109 — Verlängerung eines Wochenmarkttagcs S. 109 — Verlängerung von Verkehrsarten S. 109 — Beurlaubungen S. 110 — Ministerialerlaß S. 110 — Errichtung einer gewerbl. Anlage — Wochenmarktordnung — Eingezogener Fußweg — Sicherungsverfahren S. 110

Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen! Wendet Euch an Euren Tierarzt! Die Impfpreise sind erheblich herabgesetzt!

Dank an die Wahlorgane

Die Wahl zum Reichstag hat über 44½ Million deutscher Männer und Frauen zur Ausübung ihres staatsbürgerlichen Rechts aufgerufen. Vorbereitung, Durchführung der Wahl und Ermittlung des Wahlergebnisses haben an das Organisationsgeschick und die Arbeitsehrlichkeit der Behörden in Stadt und Land sowie an die Arbeitsfreudigkeit der Wahlvorstände hohe Anforderungen gestellt. Besondere Aufgaben kamen durch die Rücksichtnahme auf den sommerlichen Reiseverkehr und die neu eingeführte Abstimmung auf den Seefahrerzeugen hinzu. Dem Schutze der Wahlfreiheit diente die Polizei in bewährter Pflichttreue.

Ich spreche sämtlichen beteiligten Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden und den zahlreichen Männern und Frauen, die in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätig gewesen sind, Dank und Anerkennung aus. In diesen Dank schließe ich besonders die Deutsche Reichsbahngesellschaft, die Oesterreichischen Bundesbahnen, die deutschen Schiffahrtsgesellschaften, wie alle übrigen Verkehrsellschaften ein, die zur Erleichterung der Stimmabgabe wesentlich beigetragen haben.

Berlin, den 2. August 1932.

Der Reichsminister des Innern.
Freiherr von Gahl.

L. 1. 2814.

Genehmigung

Auf Grund des § 65 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 und des § 128 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird genehmigt, daß der früher an jedem Donnerstag in der Gemeinde Colonnowska, Kreis Groß Strehlig, abgehaltene Wochenmarkt bis auf weiteres an jedem Freitag stattfindet.

Oppeln, den 18. Juni 1932.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende
J. B. gez. Unterschrift.

32-12.

Beöffentlich!

Colonnowska, den 20. August 1932.
Der Gemeindevorsteher.

An sämtliche Ortspolizeibehörden im Kreise!

Betrifft: Verlängerung

von Verkehrsarten

Auf Grund einer zwischen der Preussischen Regierung in Oppeln und der Wojewodschaft Leskien in Katowick getroffenen Vereinbarung werden die für das Jahr 1932 ausgestellten Verkehrsarten um ein weiteres Jahr verlängert. Die Verkehrsarten sind von den Inhabern an die zuständige Ortspolizeibehörde abzugeben, die die Weiterleitung der abgegebenen Karten an mich veranlaßt. Ein besonderer schriftlicher Antrag nebst Aufenthaltsbezeichnungen ist der zur Verlängerung abgegebenen Verkehrsarte nur dann beizufügen, wenn seit der Ausstellung der Verkehrsarte Wohnortverlegungen, Verstrafungen usw. eingetreten sind.

Die Verlängerungsgebühr beträgt 1,- RM. Verkehrsarteninhabern, die ihre Verkehrsarten zur Gültigkeitsverlängerung abgeben haben, wird für den Grenzübertritt von der Ortspolizeibehörde ein Zwischenausweis, der eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen hat und zum beliebigen Grenzübertritt berechtigt, kostenfrei ausgestellt. Die Zwischenausweise geben den Ortspolizeibehörden in den nächsten Tagen zu. Mit Zwischenausweisen darf kein Mißbrauch getrieben werden.

Stark verbrauchte Verkehrsarten werden durch neue ersetzt. In diesem Falle ist die verbrauchte Verkehrsarte der neuen Karte beizufügen.

Inhaber von Verkehrsarten aus Billigkeitsgründen (Artikel 270) müssen ihren Verkehrsarten einen schriftlichen Verlängerungsantrag beifügen; Lichtbilder sind jedoch nicht erforderlich.

Die noch im Jahre 1932 neu ausgestellten Verkehrsarten werden gleichzeitig für das Jahr 1933 verlängert; für diese Verkehrsarten beträgt die Verwaltungsgebühr 2,- RM. je Karte.

Ich erlaube, Vorstehendes ortsbüchlich bekanntzumachen und die Bevölkerung aufzufordern, ihre Karten baldmöglichst zur Verlängerung vorzulegen, damit der Andrang, der erfahrungsgemäß im November und Dezember einsetzt und eine rechtzeitige Verlängerung in Frage stellt, vermieden wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß die

Verlängerung der Gültigkeit der Verkehrsarten bis zum 31. 12. 1932 beantragt sein muß, da sonst die Karte mangels eines rechtzeitig gestellten Antrages mit dem 31. 12. 32 ihre Gültigkeit verliert.

Die Ortspolizeibehörden haben die zur Verlängerung abgegebenen Verkehrsarten sowie die Neuanträge gesammelt unter Befügung einer Liste, zu der ein Muster den Ortspolizeibehörden zugeht, hier einzureichen. Gleichzeitig ist der entsprechende Betrag an Verwaltungsgebühren auf das Kontokorrentkonto 540 bei der Kommunalbank Groß Strehlitz einzuzahlen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß im Interesse einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung Verkehrsarten, die ohne die vorgeschriebene Liste hier eingehen, zurückgegeben werden müssen und daß eingereichte Anträge solange nicht in Bearbeitung genommen werden können, bis der Betrag bei der vorgenannten Kasse eingegangen ist.

Groß Strehlitz, den 29. August 1932.

L. I. 2516.

Der Landrat.

Herr Schulrat Zimmer in Groß Strehlitz ist in der Zeit vom 5. 9. 32 bis 28. 9. 1932 beurlaubt.

Die Vertretung hat Herr Schulrat Dr. Wreschniok in Groß Strehlitz.

Groß Strehlitz, den 26. August 1932.

L. V. 642.

Der Landrat.

Amts- und Gemeindevorsteher Kubis in Gogolin ist vom 24. 8. bis 21. 9. d. Js. beurlaubt und wird in dieser Zeit und zwar in Gemeindevorstehergeschäften von den Schöffen, Sanitätsrat Dr. Hampel und Kaufmann Max Utaner, und in Amtsvorstehergeschäften von dem Zimmermeister Bieniek vertreten.

Groß Strehlitz, den 22. August 1932.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

K. I. 3221 16.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlaß vom 16. 7. 1932 — V 6690 II — infolge der derzeitigen Finanzlage des Staates auch eine finanzielle Einschränkung auf dem Gebiete der Bismarrattenbefämpfung angeordnet. Unter Aufhebung aller früheren Befanntmachungen werden die Fangprämien mit Wirkung vom 1. 8. 32 ab für den Umfang des Kreises Groß Strehlitz bei Erstfängen auf 3,— RM. für jedes erlegte Tier festgesetzt.

Groß Strehlitz, den 18. August 1932.

L. III. 2431.

Der Landrat.

Der Gasthausbesitzer Rochus Wiensch in Suchow-Danitz beabsichtigt, auf seinem Grundstück Suchow-Danitz Grundbuch-Nr. 125 ein Schlachthaus in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 16 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Mittwoch, den 14. 9. d. Js., vorm. 10 Uhr

in meinem Amte — Zimmer 7 — Termin anberaumt, zu

welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Groß Strehlitz, den 26. August 1932.

K. II. 3551 18.

Der Landrat.

6

Bestellt der Arbeiter Konstantin Eichen in Schewnowitz zum Gemeindevorsten und Nachwächter der Landgemeinde Schewnowitz.

Groß Strehlitz, den 26. August 1932.

K. I. 3220 III.

Der Landrat.

Mit Zustimmung der Gemeindebehörde erhält die Wochenmarktkordnung der Gemeinde Colonnowsta folgenden Nachtrag.

Auf den Märkten dürfen Obstbäume und Fruchtsträucher nicht feilgeboten werden

a) die minderwertig, krank oder mit Schädlingen behaftet sind,

b) deren Wurzeln gegen Frost nicht geschützt sind,

c) die verrottete Wurzeln haben.

Colonnowsta OS., den 23. August 1932.

Der Amtsvorsteher
als Ortspolizeibehörde.

Der Fußweg der von der Gemeinde Grabow nach der Chaussee Groß Strehlitz-Opeln durch die Grundstücke Stefan Kiesmat und Genossen führt, wird auf Antrag weil überflüssig, antilich eingezogen.

Gegen dieses Vorhaben sind etwaige Einsprüche innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten als Wegepolizeibehörde schriftlich zu stellen.

Strebendorf, den 24. August 1932.

Der Amtsvorsteher
als Wegepolizeibehörde.

Für nachstehend aufgeführte Betriebsinhaber ist das Sicherungsverfahren aufgehoben worden.

Nr.	Des Betriebsinhabers Nr. zu-, Vorname und Wohnort	Das Sicherungsverfahren aufgehoben am:
1.	Gastorf Karl	Kadlub 21. 7. 1932
2.	Ruß Peter und Johanna	Colonnowsta 30. 7. "
3.	Ruß Anton	Botowian 19. 8. "
4.	Gabor Peter	Mallnie 20. 8. "
5.	Guzj Urban	Sandowitz 26. 8. "
6.	Zynella Hermann	Centawa 26. 8. "
7.	Patolla Johann u. Pauline	Himmelwitz 26. 8. "

Groß Strehlitz, den 30. August 1932.

K. II./Si.

Die Sicherungsstelle.

Für den Betriebsinhaber Ludwig Maron in Reitz ist unterm 16. 8. 1932 das Sicherungsverfahren eröffnet worden.

Groß Strehlitz, den 30. August 1932.

K. II./Si.

Die Sicherungsstelle.

Der Weg Dorfstäke Kalinowitz ist ab 1. September d. Js. auf 3—4 Wochen gesperrt. Umleitung erfolgt über Kalinow nach Posnowitz über Niemitz.

Kalinowitz, den 23. August 1932.

Der Gemeindevorsteher.

ANZEIGEN

10% = *doppelte Rabattnacken*
 erhalten Sie von Mittwoch, 31. August bis Samstag, 3. Sept.
 auf alle Waren (mit Ausnahme weniger Artikel)

KAISER'S KAFFEE GESCHAFT



Katholischer Caritasverband, Groß Strehlitz

Am Sonntag, den 4. September, nachm. 3 Uhr
 findet in Groß Strehlitz im Jugendheim an der katholischen
 Kirche die

General-Verammlung

des Caritas-Verbandes statt.

Alle Mitglieder und Freunde werden herzlichst eingeladen
 Der Vorstand.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grund-
 buch von Groß Strehlitz-Adamowitz Band I, Blatt Nr. 2
 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 25.
 Oktober 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle,
 Rathaus Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Strehlitz, Grundsteuer-
 mütterrolle Nr. 778, Gebäudesteuerrolle Nr. 351, Wirt-
 schaftsort und Lage: Häuslerstelle Nr. 2, Geschäftshaus,
 Größe: Anteil an ungetrennten Hofräumen, Gebäude-
 steuermehrwert 885 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 1932
 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Kaufmann Paul
 Schwarz in Adamowitz eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 18. August 1932
 3. K. 95/31
 24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grund-
 buch von Groß Strehlitz-Gärten Band III, Blatt Nr. 111 A
 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 6.
 September 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle,
 Rathaus Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Strehlitz, Flurbuch,
 Kartenblatt 6, Parzelle 147/37, Grundsteuer-mütterrolle Art.
 628, Gebäudesteuerrolle Nr. 346, Wirtschaftsart und Lage:
 Acker, bebauter Hofraum in den Särgärten, Größe: 33 a,
 96 qm, Grundsteuerreinertrag 1.70 Taler, Gebäudesteuer-
 mehrgewert 780 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 1932 in
 das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Mühlenbesitzer
 Max Grabowski in Groß Strehlitz eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 1. Juni 1932.
 3. K. 25/32.
 5.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grund-
 buch von Groß Strehlitz-Gärten Band II, Blatt Nr. 89 ein-
 getragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 18. Ok-
 tober 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle,
 Rathaus Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Strehlitz, Flurbuch,
 Kartenblatt 7, Parzelle Nr. 539/20, Grundsteuer-mütterrolle
 100, Wirtschaftsart und Lage: bebauter Hofraum in der
 Stadt, Schulstr. Nr. 5, Geschäftshaus, Größe: 2a 12 qm,
 Gebäudesteuermehrgewert 1760 RM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 1932 in das
 Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die verehelichte Kauf-
 mann Marie Freyhöfer, verwitwet gewesene Ehrlich, gebo-
 rene Figet in Groß Strehlitz eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 10. August 1932.
 3. K. 37/32
 6

Neue Moden-Alben

Ausgabe Herbst—Winter 1932/1933

Beyer's Modeführer für Damenkleidung	
Beyer's Modeführer für Kinderkleidung	
Ullstein Moden-Album für Damenkleidung	
Ullstein Moden-Album für Kinderkleidung	
Das große Ullstein Moden-Album	
Wiener Perfekt-Mode	
Großes Wiener Moden-Album	
Neue Wiener Blusen	
Lyons Moden-Album	
Favorit Moden-Album	
Favorit Kinder-Moden	
Favorit Wäsche-Album	
Star, Astra, Juno, Elite Mode-Alben u.a.m.	

Buchhandlung G. Hübner